

37. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Mai 1960

117/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van T o n g e l , M a h n e r t und Genossen,
an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,
betreffend Verlautbarung der Ergebnisse der Handelskammerwahlen vom
15. und 16. Mai 1960.

-.-.-.-.-

Zwei vertrauliche Rundschreiben der Bundeskammer der gewerblichen
Wirtschaft vom 6. und 13. April 1960 an die ihr unterstellten Kammerants-
direktoren der Länder-Kammern der gewerblichen Wirtschaft beschäftigten sich mit
der Art und Weise, wie die Ergebnisse der Handelskammerwahlen vom 15. und
16. Mai d.J. zu verlautbaren sind.

Somit wurden bereits einen Monat vor dem Tag der Durchführung der
Handelskammerwahlen seitens der Leitung der Bundeshandelskammer Vorkehrungen
getroffen, welche das Wahlergebnis in den Augen der Öffentlichkeit völlig un-
richtig darzustellen geeignet sind. Es handelt sich um ein Rundschreiben der
Bundeshandelskammer vom 6. April 1960 - Geschäftszahl 500/60 mit dem Diktat-
zeichen "Dr.Re", in dem angeordnet wird, dass die Wahlresultate der Handels-
kammerwahl vom 15. und 16. Mai 1960 in folgender Weise bekanntzugeben sind:

1. Listen des Österreichischen Wirtschaftsbundes und vom Wirtschafts-
bund unterstützte Listen,
2. Listen des Freien Wirtschaftsverbandes und von diesem unterstützte
Listen,
3. Namenslisten,
4. Sonstige.

Ein weiteres vertrauliches Rundschreiben an alle Kammeramtsdirektoren
der neun Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft erging am 13. April 1960
und ist mit Dr. Wittek unterzeichnet. Auch aus dieser Anordnung geht hervor,
dass sowohl dem ÖVP-Wirtschaftsbund wie dem SPÖ-Freien Wirtschaftsverband alle
die Listen zuzurechnen sind, an denen diese beiden Organisationen beteiligt
sind, dass aber die übrigen wahlwerbenden Gruppen unter die herabsetzende
und verkleinernde Bezeichnung "Sonstige" eingereiht werden sollen.

Bekanntlich kandidiert der Österreichische Wirtschaftsbund nur in Wien,
Niederösterreich, Burgenland und Steiermark unter seiner offiziellen Be-
zeichnung als "Österreichischer Wirtschaftsbund", während er in anderen
Ländern nicht diese seine offizielle Bezeichnung führt, sondern auf Grund von

38. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Mai 1960

Wahlabmachungen mit anderen Gruppen jeweils in den betreffenden Ländern eine andere Bezeichnung für seine Listen aufweist. In allen diesen Ländern, in denen Wahlabmachungen mit anderen Gruppen bestehen, will sich der Österreichische Wirtschaftsbund die Stimmen, die auf solche Gemeinschaftslisten unter anderen Namen abgegeben wurden, selbst zurechnen und somit das Wahlresultat zu seinen Gunsten korrigieren.

Andererseits werden durch die Einbeziehung der in Wien wahlwerbenden Gruppe "Unpolitische Liste für Handel und Gewerbe" unter die Bezeichnung "Sonstige" die für diese Wahlgruppe abgegebenen Stimmen geradezu unterschlagen oder zumindest unrichtig zugerechnet.

Der Auftrag zu dieser höchst eigenartigen und undemokratischen und das richtige Resultat verfälschenden Wahlberichterstattung bedarf dringendst der Überprüfung bzw. Korrektur.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die

A n f r a g e :

- 1.) Sind dem Herrn Bundesminister die angeführten vertraulichen Rundschreiben der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft bekannt?
- 2.) Entspricht die darin angeordnete Art der Verlautbarung der Wahlergebnisse der Handelskammer-Wahlordnung?
- 3.) Welche Massnahmen gedenkt der Herr Bundesminister zu ergreifen, um eine solche undemokratische Vorgangsweise hintanzuhalten bzw. für eine korrekte Verlautbarung der Wahlergebnisse zu sorgen?
- 4.) Welche Massnahmen wurden in Ausübung des Aufsichtsrechtes gegen die für die oben erwähnten Anordnungen Verantwortlichen ergriffen?

-.-.-.-.-